

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 176/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Nikolas Schillings					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Umwelt				19.03.2026	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Herrn StR. P. Hirseler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v 10.03.2026 zum TOP "Anfrage zur Beantwortung im Ausschuss für Planung und Umwelt zum Radverkehrskonzept"
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Auf Antrag von Herrn St.R. P. Hirseler werden die im Anhang aufgeführten Fragen durch die Verkehrsabteilung erneut beantwortet. Die Fragestellung wurden bereits zuvor beantwortet, haben jedoch im Rahmen der bisherigen Kommunikation offenbar nicht alle Beteiligten erreicht. Zur Klarstellung und vollständigen Information erfolgt daher eine erneute Darstellung.

Die Fragen können der Anlage entnommen werden.

1. Im Zuge der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde das gesamte Stadtgebiet durch das Verkehrs- und Planungsbüro Kaulen vor Ort analysiert. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme wurde das finale Konzept entwickelt. Die Analyseergebnisse wurden visuell in das Kartenmaterial übertragen.
Eine gesonderte Übersicht der Mängelanalyse zu Straßen und Wegen, die nicht in das Radverkehrskonzept 2025 eingeflossen sind, liegt uns nicht vor.
Das entsprechende Kartenmaterial wurde gemeinsam mit dem Endbericht des Radverkehrskonzeptes zur Verfügung gestellt. Im Ordner „Mängelanalyse“ sind die Mängelmeldungen dargestellt, die sich auf die im Radverkehrskonzept relevanten Strecken beziehen. Eine separate Liste der durch das SVK aufgenommenen Mängel ist nicht Bestandteil der final übergebenen Unterlagen. Punktuelle Maßnahmen, die sich vor allem aus Mängeln ergeben, wurden jedoch aufgeführt.
2. Eine Liste der im ersten Arbeitskreis eingereichten Mängel wurde uns nicht separat zur Verfügung gestellt. Diese Hinweise dienten als Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung eines Radverkehrskonzeptes, das die Sichtweisen der Bevölkerung sowie der Teilnehmenden des Arbeitskreises berücksichtigt – sofern eine Umsetzung technisch, rechtlich und örtlich möglich war.
Im Abschlussbericht wird ausgeführt, dass die eingereichten Mängel in die abschließende Mängelanalyse sowie in das Maßnahmenkonzept eingeflossen sind. Das zugehörige Kartenmaterial wurde per E-Mail als Download zur Verfügung gestellt.
Abwägungen, die zu einer Entscheidung gegen einzelne Vorschläge geführt haben, sind nicht Bestandteil der Enddokumentation. Sie dienten der internen Erarbeitung der Kartenkategorie „Mängelanalyse“.
3. Eine teilweise übereinstimmende Wegeführung kann insbesondere im Vergleich mit dem im YouTube-Video dargestellten Vorschlag festgestellt werden, der auch während der 15. Sitzung des AfKUM vorgestellt wurde. Da die Zusammenarbeit zwischen ADFC und SVK Bestandteil der Erarbeitung des finalen Radverkehrskonzeptes war, liegen uns keine gesonderten Dokumente vor, die den konkreten Ablauf oder Umfang einzelner Abstimmungen im Detail dokumentieren.
4. Das Dokument „Maßnahmenliste punktuelle Maßnahmen“ enthält in der ersten Spalte („Maß.-Nr.“) die Nummerierung der vorgeschlagenen Maßnahmen.
Mithilfe der Karte „06.1 – Maßnahmenplan lineare Maßnahmen.pdf“ können die entsprechenden Maßnahmennummern geographisch verortet und dem jeweiligen Stadtteil zugeordnet werden.

5. Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurde in den Arbeitskreisen gemeinsam mit allen Beteiligten beraten und abgestimmt. Einwände und Hinweise aus den Arbeitskreisen wurden durch das Verkehrs- und Planungsbüro – sofern umsetzbar – in das Konzept eingearbeitet.
6. Für die Verbindung Büsdorf-Niederaußem ist gemäß der Karte als zukünftige Führungsform ein einseitiger gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr vorgesehen. Die entsprechenden Planungen sind von den SWBM durchgeführt worden. Die Abteilung der Liegenschaften beschäftigt sich mit dem Erwerb der Flächen im Privateigentum entlang der Strecken, die für den Bau nötig sind. Für die Verbindungen Büsdorf – Ingendorf und Glesch – Niederembt werden keine Maßnahmen empfohlen.
Beim Radverkehrskonzept handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument, das fachliche Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen ausspricht. Eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen besteht für Rat und Verwaltung nicht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen auf fachplanerischen und verkehrswissenschaftlichen Grundlagen und dienen als Entscheidungs- und Orientierungsrahmen. Wir werden die Möglichkeiten der Straßengestaltung für die genannten Verbindungen mit den Städten Pulheim und Elsdorf erneut betrachten.
7. Die Erstellung eines faltbaren Radstadtplanes wird derzeit nicht als prioritär angesehen. Angesichts der heute üblichen Nutzung digitaler Navigationssysteme greifen insbesondere ortsfremde Personen in der Regel auf regelmäßig aktualisierte Kartendienste zurück, die eine geeignete und sichere Routenführung ermöglichen. Ortskundige Verkehrsteilnehmende benötigen in der Regel weder einen gedruckten Radstadtplan noch ein Navigationssystem, da ihnen die örtlichen Gegebenheiten bekannt sind.
8. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Sitzung im nicht öffentlichen Teil.
9. Zur Anzahl der von Ihnen eingebrachten Einwände liegen uns keine entsprechenden Informationen vor.
10. Eine PDF-Datei mit ein- und ausblendbaren Ebenen kann in der gewünschten Form nicht bereitgestellt werden. Hierfür wäre eine Geoinformationssystem-Software wie QGIS oder ArcGIS erforderlich. Eine interaktive PDF-Lösung ist in diesem Umfang technisch nicht vorgesehen.